



Bozen, 16.11.2020

An die Direktionen  
der Grundschul-, Schulsprengel, Mittel- und  
Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An die Anschlagtafel

## Mitteilung

### Termin für die Erstellung der internen Ranglisten für das Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag – Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

wie Ihnen bereits im Rundschreiben Nr. 35/2019 mitgeteilt wurde, können die Lehrerinnen und Lehrer für das Schuljahr 2021/2022 keine Anträge um Versetzung/Zuteilung des definitiven Dienstsitzes/Übertritte einreichen. Nicht desto trotz ist es ratsam, dass Sie die schulinterne Rangliste aktualisieren damit eventuelle überzählige Lehrerinnen und Lehrer im tatsächlichen Stellenplan 2021/2022 schnell ermittelt werden können.

**Was müssen Sie bei der Aktualisierung berücksichtigen?** Bitte ergänzen Sie Ihre interne Rangliste mit all jenen Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Versetzung/Übertritt zum 01.09.2020 an Ihre Schuldirektion erhalten haben und streichen all jene, die mit gleichem Datum Ihre Schuldirektion verlassen haben. Diese Maßnahmen wurden mit den Mitteilungen vom 24.02.2020 und 09.03.2020 bekanntgegeben. Zu streichen sind auch all jene Lehrerinnen und Lehrer, die nach diesem Datum durch Kündigung und Dienstaustritt nicht mehr im Dienst sind. NICHT zu berücksichtigen sind, alle Lehrpersonen, die mit einer befristeten Versetzung/Verwendung/provisorischen Zuweisung oder zum 01.09.2020 einen unbefristeten Arbeitsvertrag bekommen haben und aktuell an Ihrer Schule arbeiten.

**Welchen Zeitplan müssen Sie verfolgen?** Bis zum 3. Dezember 2020 erstellen Sie die vorläufige interne Rangliste. Nach Veröffentlichung dieser, haben die Lehrerinnen und Lehrer 10 Tage Zeit, Ergänzungen und Richtigstellungen zu beantragen. Anschließend veröffentlichen Sie die definitive Rangliste bis zum 17. Dezember 2020.

Die Bestimmungen für die Erstellung der internen Ranglisten haben sich nicht geändert. Hinweise dazu finden Sie im Rundschreiben Nr. 35/2019.

Die definitive interne Rangliste brauche Sie uns nicht zu übermitteln. Wir benötigen diese nur für die Verwendungen auf Integrationsstellen und im Falle von überzähligen Lehrerinnen und Lehrer im tatsächlichen Stellenplan – Schuljahr 2021/2022.



Auskünfte erhalten Sie bei:

Grundschule: Monika Mittermair, Mailadresse: [monika.mittermair@schule.suedtirol.it](mailto:monika.mittermair@schule.suedtirol.it), Telefonnr. 0471 417552 außer am Freitagnachmittag

Mittelschule: Tanja Tonina, Mailadresse: [tanja.tonina@schule.suedtirol.it](mailto:tanja.tonina@schule.suedtirol.it), Telefonnr. 0471 417551 – nur vormittags

Oberschule: Ulrike Thalmann, Mailadresse: [ulrike.thalmann@schule.suedtirol.it](mailto:ulrike.thalmann@schule.suedtirol.it), Telefonnr. 0471 417555, außer am Montag- und Freitagnachmittag

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor  
Wolfgang Oberparleiter  
i.V. Ulrike Thalmann Knapp  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: ULRIKE THALMANN

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-THLLRK69C51A952P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 666f5b

unterzeichnet am / sottoscritto il: 16.11.2020

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 16.11.2020 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 16.11.2020